

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Christian Dirschauer, MdL
Herrn Geschäftsführer Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7488

Per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 10.44.25 ze-an
(bei Antwort bitte angeben)
(lfd.-Nr. 153/2026)

Datum: 09.10.2026

Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtszuschale anheben

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4487
Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4556

Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohn werden

Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4560

Ehrenamtszuschale angemessen erhöhen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4747

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns, dass wir zu o.g. Anträgen als Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände eine Stellungnahme abgeben können.

Als Kommunale Landesverbände sehen wir die Anträge auf Erhöhung der Zuschale differenziert.

1. Aus der Sicht des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement ist für unsere Kommunen und unser gesellschaftliches Zusammenleben von großer Bedeutung und verdient Anerkennung und Wertschätzung. Gerade im ländlichen Raum übernehmen Ehrenamtliche eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen wesentlich dazu bei, Angebote und Strukturen vor Ort aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und das soziale Miteinander zu stärken.

Dabei sollte eine grundsätzliche Frage stärker in den Mittelpunkt gerückt werden: **Wie viel Steuerbelastung trägt ein Ehrenamt, bevor der Begriff Ehrenamt zunehmend widersprüchlich wird?**

Ehrenamtliches Engagement bedeutet Zeit, Verantwortung und Verlässlichkeit. Es findet häufig am Abend, am Wochenende und zu Zeiten statt, in denen andere ihren wohlverdienten Feierabend genießen. Eine Aufwandsentschädigung ist deshalb keine klassische Entlohnung. Sie soll zumindest einen Teil dessen ausgleichen, was Menschen an Zeit, Aufwand und oftmals auch eigenen Kosten für die Allgemeinheit einsetzen.

Natürlich unterliegen Einkünfte grundsätzlich steuerlichen Regeln und dabei ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Formen des Ehrenamtes und der Aufwandsentschädigung gibt. Politisch muss man sich dennoch fragen, ob es wirklich klug ist, Menschen zunächst für ihr Engagement zu danken und ihnen anschließend einen erheblichen Teil der dafür gezahlten Aufwandsentschädigung wieder über die Einkommensteuer abzunehmen.

Es wird seit Jahren allgemein beklagt, dass es schwieriger wird, Menschen zu finden, die bereit sind, dauerhaft Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Vereine, Verbände, Feuerwehren, soziale Einrichtungen und nicht zuletzt die kommunale Selbstverwaltung sind darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger mehr tun, als sie müssten.

Wenn Politik und Gesellschaft dieses Engagement erhalten und neue Menschen dafür gewinnen will, müssen auch die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Ehrenamt darf etwas kosten – den Staat, die Kommunen und die Gesellschaft. Es sollte aber nicht diejenigen Geld kosten, die bereit sind, es auszuüben.

Wir begrüßen daher grundsätzlich die Anhebung der Ehrenamtspauschale. Die Vorteile liegen in den folgenden Aspekten:

- **Anerkennung:** Engagierten wird somit Wertschätzung entgegengebracht.
- **Inflationsausgleich:** Die mögliche Erhöhung gleicht also teilweise die Preissteigerung der letzten Jahre aus.
- **Gewinnung von Ehrenamtlichen:** Für Vereine könnte es leichter werden, neue Freiwillige zu finden. Davon profitieren vor allem Funktionen ohne Übungsleiterbezug, etwa Schriftführer, Kassenwarte oder Platzwarte.
- **Weniger Bürokratie:** Solange die Grenze nicht überschritten wird, fällt kein Lohnsteuer- oder Sozialversicherungsverfahren an. Weder der Verein noch der Engagierte muss Abgaben zahlen.
- **Rechtssicherheit:** Vereine können Engagement vergüten, ohne dass daraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird oder die Gemeinnützigkeit gefährdet ist.

Zu den Nachteilen, die nicht unerwähnt bleiben sollen, zählen aber auch:

- **Ungleiche Entlastung:** Ein Steuerfreibetrag nützt nur Menschen, die überhaupt Steuern zahlen. Wer ein hohes Einkommen hat, spart dank Progression mehr. Für Studierende, Rentner mit geringer Rente oder Geringverdiener bringt die Steuerfreiheit kaum etwas. (Das ist eine allgemeine Folge der Freibetrags-Konstruktion.)
- **Keine zusätzliche Finanzierung:** Die Pauschale ist nur eine Obergrenze und kein Anspruch. Finanzschwache Vereine können den höheren Rahmen oft gar nicht ausschöpfen. Es kann aber Erwartungsdruck entstehen, mehr zu zahlen.

2. Vor dem Hintergrund der Finanzlage der Kommunen

Die Attraktivität eines Ehrenamtes entsteht aus unserer Sicht vor allem durch soziale Einbindung, Gemeinschaft, Gestaltungsmöglichkeiten, gute Rahmenbedingungen und das Erleben, mit dem eigenen Engagement etwas bewirken zu können.

Eine angemessene Aufwandsentschädigung ist dafür richtig und wichtig. Die Attraktivität ausschließlich durch finanzielle Anreize zu steigern, halten wir nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzlage für den falschen Ansatz. Im Mittelpunkt sollte weiterhin der ehrenamtliche Charakter des Engagements stehen. Hier bedarf es vielmehr eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes und eines Pakets an Instrumenten, um mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, zu gewinnen und zu halten. Dafür braucht es gute dauerhafte hauptamtliche Unterstützungsstrukturen („Ehrenamt braucht Hauptamt“), Entlastung von Haftungsfragen, Bürokratie und Pflichten, eine gesamtgesellschaftliche Anerkennungskultur und einfache niedrigschwellige Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten.

Hierfür sollte das Land entsprechende finanzielle Maßnahmen zum Auf- und Ausbau landesweiter Unterstützungsstrukturen und -instrumente unter Beteiligung der Ehrenamtlichen und der Freiwilligenagenturen im Land dauerhaft installieren. Die dafür konzipierte Ehrenamtsstrategie der Landesregierung bietet dazu ausreichende und gute Ansatzpunkte.

3. Fazit

Eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale halten wir für richtig. Der Vorschlag, den Freibetrag auf mindestens 2.400 Euro anzuheben, wäre ein wichtiger Schritt. Ebenso sinnvoll ist eine Dynamisierung der Freibeträge. Denn es hilft wenig, Freibeträge in größeren Abständen politisch anzuheben, während ihre tatsächliche Wirkung durch Preis- und Einkommensentwicklung zwischenzeitlich wieder aufgezehrt wird. Hier sollte aber eine die hinreichende Bestimmtheit des Antrags noch einmal geprüft werden.

Die jeweilige Gewichtung bzgl. der einzelnen Pauschalen muss gerade mit Blick auf einen ausreichenden Steuerfreibetrag der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeindevertretungen, gemeindlichen Ausschüssen oder als Bürgermeisterin / Bürgermeister gewahrt werden, um einen zusätzlichen Anreiz für eine Tätigkeit innerhalb der Gremien / Organe einer Gemeinde zu erreichen.

Gleichzeitig muss durch ein strategisches Konzept des Landes eine Stärkung und Stützung des Ehrenamtes durch Entlastungen von Haftungsfragen und Bürokratie sowie durch Anerkennungskultur und Beratungsstrukturen einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Zempel
Stellv. Geschäftsführerin